**Zeitschrift:** Die Berner Woche

**Band:** 34 (1944)

**Heft:** 53

Rubrik: Briefkasten der Redaktion

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Preis war noch beachtenswert. Die Lösung war auf eine mehr architektonische Weise versucht worden. Am Ende eines monumentalen Beckens erhob sich ein kleiner Platz vor einer halbrunden Mauer, mit zwei Steinbänken rechts und links, und über dem Ausfluss des Wasserstrahls war in einem runden Relief das Bildnis des Stifters angebracht, darüber die Inschrift: Alexander Römer. Das Ganze war also als eine Art Denkmal für den Stifter gedacht. Die andern Entwürfe kamen in etlichem Abstand nach diesen drei preisgekrönten. Sie zeigten zum Teil, in mehr oder weniger geglückter Ausführung, die üblichen Brunnenfiguren, eine Wasserträgerin mit einem antiken Steinkrug, zwei recht hübsch gearbeitete Rehe, ein Bewerber hatte sich durch den Namen des Stifters dazu veranlasst gesehen, den sterbenden Gallier nachzubilden, wohl in der Erinnerung daran, dass er durch einen Römer den Todesstreich erhalten hatte, es gab auch einen wasserspeienden Tritonen und einen Muschelfelsen mit wasserspeienden Fischen.

"Sind die Herrschaften einverstanden, dass wir mit der Sitzung beginnen?" sagte nach einiger Zeit Dr. Leidlig. "Dann möchte ich Sie bitten, in mein Zimmer hinüberzu-kommen."

Nachdem Mutschler, Repp, Fräulein Murck und Rieter um den grüngedeckten Tisch Platz genommen und als Protokollführer mit dem üblichen Zeremoniell von Abstimmung und Verdankung für das geschenkte Zutrauen der Fabrikant Repp bestimmt worden war, eröffnete Leidlig zu Häupten des Tisches stehend, die Aussprache.

"Ich habe die verehrlichen Mitglieder unserer städtischen Kunstkommission zur heutigen Sitzung eingeladen, weil wir über ein brennendes Problem, das der dringendsten Behandlung bedarf, zu beraten haben. Von den Mitgliedern sind alle anwesend bis auf den Herrn Stadtammann, der sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigen lässt."

"Der Herr Stadtammann ist leider meistens nicht da,

wenn es darauf ankommt", warf Rieter ein.
"Ich bitte nicht zu unterbrechen!" sagte Leidlig gereizt.

"Soll ich das protokollieren?" fragte Repp. "Nicht nötig", sagte Rieter. Leidlig warf ihm einen strafenden Blick zu und ordnete an: "Sie nehmen bitte zu Protokoll: anwesend Herr Gemeinderat Mutschler, Herr Repp, Herr Redaktor Rieter, Fräulein Murck und meine Wenigkeit als Präsident; entschuldigt abwesend: der Herr Stadtammann.

"Jawohl."

"Ich möchte noch betonen", fuhr Leidlig fort, "dass der Herr Stadtammann mich ausdrücklich ermächtigt hat, Ihnen mitzuteilen, dass er sich durch mich vertreten lässt, so dass bei einer allfällig notwendig werdenden Abstimmung meine Stimme doppelt zählt, einmal für mich und einmal für den Herrn Stadtammann." (Foitsetzung folgt) (Fortsetzung folgt)

Herr Z. in V. fragt: Heisst eigentlich der berühmte Geologe A. Heim Albert oder Arnold Heim? Ich habe mich mit einem Freunde gestritten.

Antwort: Professor Dr. Albert Heim, geboren 1849, seit 1873 Geologielehrer an der ETH in Zürich, war der Vater von Professor Dr. Arnold Heim, der ebenfalls an der ETH dozierte, und ebenfalls Geologe ist. Beide, Vater und Sohn, waren grosse Forscher und Weltreisende, beide genossen Ansehen in der ganzen Kultur-welt. Möglich, dass die Leistungen des Vaters die Laufbahn des Sohnes erleich-Verdienste auf und braucht sich nicht auf «Familienruhm» zu verlassen. Dr. Arnold Heim könnte uns Schweizern als Beispiel dafür gelten, was es heisst, unser Land in der Fremde würdig zu vertreten: Nach seinen Studien in Zürich, Berlin und Paris und der Zürcher Dozentenzeit war er von 1929 bis 1931 Professor an der Sunyatsen - Universität im chinesischen Kanton, dann unternahm er Forschungs-reisen in fast allen Zonen, in Mexiko, in Hawaii, in USA, in Grönland, die be-rühmte Flug-Expedition mit Gouzy und Mittelholzer nach Afrika, war dann wieder in China, in Tibet, in Ost-Arabien, in Australien-Tasmanien und auf verschiedenen Inselgruppen der Südsee. In zahlreichen Werken sind seine Forschungsergebnisse einem breiten Publikum zugäng-lich gemacht worden, und wer über den Afrikaflug oder über den grönländischen Sommer lesen will, braucht nur die Landesbibliothek zu konsultieren. Wichtiger aber sind neue Fachwerke, wie etwa die geologische Karte der Gebirge am Walensee 1907 oder die 1932 erschienenen geologischen Beobachtungen in China.

Herr Moser in F. fragt: Was bedeutet eigentlich das Wort «Sakrament»?

Antwort: Es wäre vielleicht besser, zu fragen, was der eigentliche Kern der Sache sei, die wir heute mit dem Worte « Sakrament » bezeichnen. Denn der ur-sprüngliche Sinn des lateinischen « sacramentum » geht ziemlich weit von seiner

Briefkasten DERREDAKTION

heutigen ab. Wenn wir nicht irren, hat die lateinische Bibel-Uebersetzung, die Vul-gata, an Stelle des griechischen «Mystegata, an Stehe des griechischen Mysterrion », also « Geheimnis », Sacramentum
gewählt und damit erst jenen Begriff damit verbunden, auf welchen es eben ankommt. Das lateinische Wort bedeutete
beispielsweise den Eid, welchen die Soldaten auf ihr Feldzeichen abzulegen hatten. Ausserdem wurde es angewendet, wenn irgend eine Weihe vorgenommen wurde und die Beteiligten sich in dieser Weihe (um den geweihten Gegenstand) verbanden. Der lateinische Bibel-Ueber-setzer traf nun insofern das Richtige, als ein « Mysterium » immer auch mit einem Kreis von Eingeweihten verbunden war, welche sich um das «Geheimnis» verbanden und sich seiner Pflege weihten. Somit hätten wir als den eigentlichen, «sachgemässen» Sinn des Wortes zu nennen: Einen Gegenstand und eine damit verbundene Handlung oder einen Vorgang, welche für den gewöhnlichen Verstand des Menschen ein Geheimnis darstellen. Dazu kommt die nicht weniger geheimnis-volle Sammlung der «Mysterion-Verbundenen » um jene Sache, durch die Hand-lung oder den Vorgang, dessen Pflege man erstrebt. Dies wäre, abgesehen von dem Inhalt der Sache und des Vorganges, die Bedeutung von «Sakrament».

Historiker in Windeln fragt: Wie kommt es, dass der Name der Sachsenstämme sich auf Völkerschaften bezieht, die zwischen Rhein und unterer Elbe wohnten, wäh-rend das heutige Sachsen so viel weiter im Osten, um Dresden und Leipzig herum,

Antwort: Um die lange Geschichte, die sich auf diese Namensverschiebung ab-

spielt, mit kurzen Worten darzutun, sei folgendes bemerkt: Das heutige Königreich Sachsen hiess zur Zeit der fränkischen Kaiser, welche es eroberten, die «Mark Meissen » und war von den eingedrungenen Wenden von den eingedrungenen «Wenden von der eingedrungenen werden von der eingedrungenen sewohnt. Als im spätern deutschen Kaiserreich das Herzogtum Sachsen zerfiel, brachten allerlei Teilgewalten die frühern sächsischen Gebiete an sich, während die Erben des Herzogtitels sich drüben auf thüringischem Boden und in Meissen be-\* askanische Linie \*. Auch im Thüringischen hielten sich bis 1918 noch Teilfürstentümer, wie z. B. «Sachsen-Koburg \*, während im Volksbewusstsein die Sachsen, die «sächseln», nur noch im Königreich und in der gleichgenannten preussischen Provinz vorkamen. Diese « Sachsen » sind entweder « Thüringer » (wenn man noch an die alten Stammnamen erinnern darf), oder « germanisierte Wenden ». Noch vor 100 Jahren war jeder achte Sachse ein

Phantast in der Raucherhöhle fragt: Gehört der Glaube an das zweite Gesicht auch zum Aberglauben?

Antwort: Wir zitieren Ihnen aus einem alten «Zauberbuch» eine Stelle, die Ih-nen klarmachen mag, was «Aberglauben» sei. Also: «Mittel, um immer munter und wach, oder nach Belieben schlafbedürftig zu sein. Stich einer Kröte die Gurgel ab, so wird eine Stunde darauf das eine Auge offen stehen, das andere aber zu sein. Lass jedes Auge in einen Fingerring fassen und einen beliebigen Stein, um es zusen und einen beliebigen Stein, um es zuzudecken, drüber setzen. Solange du den
Stein mit dem offenen Auge trägst, wirst
du stets munter sein, wo du aber
den andern anziehst, wirst du in einen
unerwecklichen Schlaf sinken, bis man
ihn dir wieder abzieht! Das ist handfester Aberglaube! Ueber das zweite Gesicht jedoch lassen Sie Psychologen, Psychiater und Mediziner urteilen, also Leute,
die sich mit seelischen Absonderlichkeiten die sich mit seelischen Absonderlichkeiten befassen. Denn dahin gehören Gaben von der Art, wie das zweite Gesicht eine darstellt